

Haushalt 2027

Haushaltssatzung | Haushaltsplan



Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

Geschäftsführende Gemeinde

Markt Cadolzburg
Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg

Landkreis

Fürth / Bayern

Beteiligte Gemeinden

Markt Cadolzburg
Gemeinde Großhabersdorf
Markt Roßtal
Markt Ammerndorf
Gemeinde Obermichelbach

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Haushaltsjahr 2027

Auf Grund der Art. 41. Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	600.003 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	600.418 €
dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-415 €
dem Finanzergebnis	15 €
und einem Saldo von	-400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	600.018 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	600.018 €
und einem Saldo von	0 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	
als Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag von	0 €

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2027 auf 595.503 Euro vorläufig festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsgemeinden auf die Verbandsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden nach dem Stand 30. Juni 2026 auf 30.157 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandseinwohner auf 19,747 Euro vorläufig festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

- (1) Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.
- (2) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2027 in Kraft.

Cadolzburg, den XX.XX.2026

Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth

Sarah Höfler

Erste Bürgermeisterin

Zweckverbandsvorsitzende

Berechnung der Verwaltungs- und Investitionsumlage des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Haushaltsjahr 2027

(1) Verwaltungsumlage

1. Festsetzungen des nicht gedeckten Finanzbedarfs

1.1 Die Gesamtauszahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen	600.018 €
1.2 Von diesen Ausgaben sind durch Einzahlungen gedeckt	4.515 €
1.3 Endgültig nicht gedeckter Bedarf des Ergebnishaushalts	595.503 €

2. Ermittlung der vorläufigen „Verwaltungsumlage je Einwohner“ der Verbandsgemeinden

2.1 Maßgebende Einwohnerzahl (EW) der Verbandsgemeinden am Stichtag 30.06.2026	30.157
2.2 Berechnung Verwaltungsumlage je Einwohner: Nicht gedeckter Finanzbedarf (Nr. 1.3)	595.503 €
./. Maßgebende EW-Zahl der Verbandsgemeinden (Nr. 2.1)	30.157
= Höhe der Verwaltungsumlage je Einwohner	19,747 €

Berechnung der vorläufigen Verwaltungsumlage 2027 für die Mitglieder des Zweckverbands



Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth"	Einwohnerzahlen		Verwaltungsumlage Beitrag 2027	Gesamtumlage pro Einwohner	Gesamtumlage Beitrag 2027
	zum 30.06.2026	in Prozent	in EUR	in EUR	
Markt Cadolzburg	11.154	36,99%	220.255 €	19,747 €	220.255 €
Markt Roßtal	9.608	31,86%	189.727 €		189.727 €
Gemeinde Großhabersdorf	4.208	13,95%	83.094 €		83.094 €
Markt Ammerndorf	1.992	6,61%	39.336 €		39.336 €
Gemeinde Obermichelbach	3.195	10,59%	63.091 €		63.091 €
Summen	30.157	100,00%	595.503 €		595.503 €

*Quelle: Landkreis Fürth

Die vorläufige Verwaltungsumlage je Einwohner der Verbandsgemeinden im Planjahr liegt bei 19,747 Euro. Sie steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,037 Euro.

Die vorläufige Verwaltungsumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbeitrages zum 10. jedes ersten Quartalsmonats (10.01., 10.04., 10.07., 10.10.2026) zur Zahlung fällig.

Vorbericht zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Haushaltsjahr 2027

Der Gesamthaushalt beinhaltet alle nach § 1 Abs. 2 KommHV-Doppik erforderlichen Bestandteile, wie den Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Teilhaushalte, den Haushaltsquerschnitt sowie die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Die Vermögensrechnung (Bilanz), die eine Übersicht über das Vermögen, die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital des Zweckverbands gibt und so die wirtschaftliche Steuerung des Haushalts ermöglicht, ist derzeit noch in Erstellung.

In der kommunalen Haushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) ist festgelegt, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Ein eventuell entstehender Jahresfehlbetrag ist durch Verrechnung mit der Ergebnissrücklage unverzüglich auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom Eigenkapital abzubuchen (§ 24 Abs. 4 KommHV-Doppik).

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Kassenkredite sind in der Übersicht über die Verbindlichkeiten nicht darzustellen. Der Vollständigkeit halber soll hier jedoch erwähnt werden, dass der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth in § 5 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 30.000,00 Euro festgesetzt hat.

Die Jugendpfleger des Zweckverbands "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth" haben als personalratsfähige Dienststelle (Kleindienststelle) nach Art. 12. Abs. 1 BayPVG im Haushaltsjahr 2026 erstmals eine Personalratswahl durchgeführt. Aufgrund der ausreichenden wahlberechtigten Beschäftigten besteht der Personalrat des Zweckverbands "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth" nun aus einer Person gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayPVG. Durch die Personalratswahl erhöht sich der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen für 2027.

Während des Haushaltsjahres 2026 konnten durch die Besetzung der bis dato vakanten zusätzlichen Stelle in der Anlagenbuchhaltung auch Fortschritte im Bereich der fehlenden Jahresabschlüsse erzielt werden. Im Herbst 2026 wird die Eröffnungsbilanz 2013 des Zweckverbands "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth" zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass auf dieser Basis die weiteren fehlenden Jahresabschlüsse ausgearbeitet, erstellt und beschlossen werden können.

Ergebnisplan

Das zentrale Instrument für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan. Der Ergebnisplan beinhaltet Erträge und Aufwendungen, und ersetzt (vereinfacht dargestellt) den Verwaltungshaushalt. Im Unterschied zum kameralen Verwaltungshaushalt werden im Ergebnisplan auch nichtzahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und die Auflösung von Sonderposten dargestellt.

Abschreibungen/Rückstellungen

Die Abschreibungen geben den jährlichen Werteverzehr des kommunalen Anlage- und Umlaufvermögens wieder (§ 79 KommHV-D).

Durch die Berücksichtigung von Rückstellungen können finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode, in welcher sie verursacht werden, als Aufwand abgebildet werden (§ 74 KommHV-D).

Periodengerechte Zuordnung

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend (bisheriges Kassenwirksamkeitsprinzip), sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist. Insofern kann es im Einzelfall zu Rechnungsabgrenzungsposten kommen.

Das Ergebnis wird aufgeteilt in ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan zumindest die Aufwendungen decken. Dies ist im Haushaltsplanjahr 2027 der Fall.

Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Diese sind unterteilt in Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt (= Cash-Flow).

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel,...) parallel auch als Aufwand im Ergebnisplan zu finden sind, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen. Nur die jährlichen Abschreibungen, welche diese Investitionen nach sich ziehen, werden ausschließlich im Ergebnisplan abgebildet.

Die gesamten Investitionen sind im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

Übersicht über die Haushaltsentwicklung

Rechnungsergebnis 2025 des Ergebnishaushalts (vorläufig)

Ordentliche Erträge gesamt	464.962 €
Ordentliche Aufwendungen gesamt	431.214 €
Jahresergebnis	34.023 €

Entwicklung der gesamten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

Haushaltsjahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2025 (vorläufiges Ergebnis)	465.157 €	431.172 €	33.985 €
2026 (Ansatz)	503.685 €	503.685 €	0 €
2027 (Ansatz)	600.018 €	600.018 €	0 €

Wesentliche Aufwendungen des Haushalts 2026/2027

Aufgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Saldo
Personalaufwendungen (einschl. September 2026)	373.684 €	387.613 €	13.929 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.381 €	19.221 €	-5.160 €
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.618 €	96.851 €	30.233 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0 €	5.000 €	5.000 €

- (1) Der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth plant auch 2027 vermehrt Aktivitäten, welche zu höheren Fahrt-, Material- und Personalkosten führen. Ebenso soll die Inklusion für finanziell schwächere Familien weiter vorangebracht werden.
- (2) Verwaltungsumlage
Die Verwaltungsumlage wird im Planjahr mit einer Steigerung um 94.083 Euro (+18,76%) gegenüber dem Vorjahr vorläufig angesetzt.

Darstellung der Veränderung der Verbandsumlagen im Planjahr zum Vorjahr

Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth"	Einwohnerzahlen des Planjahres		Umlagebeitrag 2026	Umlagebeitrag 2027	Veränderung zum VJ (ohne Investitionsumlage)	
	zum 30.06.2025	in Prozent	in EUR	in EUR	in EUR	in Prozent
Markt Cadolzburg	11.154	36,99%	185.876,00 €	220.255 €	34.379,00 €	18,50
Markt Roßtal	9608	31,86%	159.803,00 €	189.727 €	29.924,00 €	18,73
Gemeinde Großhabersdorf	4208	13,95%	69.998,00 €	83.094 €	13.096,00 €	18,71
Markt Ammerndorf	1992	6,61%	32.843,00 €	39.336 €	6.493,00 €	19,77
Gemeinde Obermichelbach	3195	10,59%	52.900,00 €	63.091 €	10.191,00 €	19,26
Gesamtsummen	30.157	100%	501.420,00 €	595.503,00 €	94.083,00 €	18,76

* Quelle: Landkreis Fürth

(3) Anfangsbestand Finanzmittel

Der voraussichtliche Anfangsbestand an Finanzmitteln wird auf rund 35.000 Euro geschätzt.

(4) Schuldenentwicklung

Der Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth ist schuldenfrei.

(5) Mittelfristige Finanzplanung

Der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde (Art. 70 GO). Der Finanzplan ist in den Übersichten der Teilhaushalte mit enthalten.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde bis 2030 fortgeschrieben.

Dabei ist auf den Investitionsbedarf der kommenden Jahre abgestellt worden, soweit dieser zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannt ist.

(6) Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

(7) Haushaltslage

Im aktuellen Haushaltsjahr ist ein geringer Jahresfehlbetrag eingeplant. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Saldo (Jahresergebnis) analog zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von - 400,00 Euro ab.

Der umlagefinanzierte Haushalt ist bedarfsgerecht zu planen, ohne die Umlagepflichtigen über Gebühr zu belasten. Entsprechende verfügbare Finanzmittel sind dementsprechend zu berücksichtigen.

(8) Zahlungsfähigkeit

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Eine Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen. Zur Abdeckung etwaiger Zahlungseingpässe wurde in § 5 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 30.000 Euro festgesetzt.

Die Kassenlage des Zweckverbands ist im gesamten Betrachtungszeitraum nicht gefährdet.

Cadolzburg, den 01.10.2026

Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth



Guido Tiefel

Leitung FB Finanzen & Vermögen
Markt Cadolzburg



Katharina Binnebösel

stellv. Leitung FB Finanzen & Vermögen
Markt Cadolzburg